

Baureferat

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Betreff

Karolinenstraße zwischen Schwabacher Straße und Ritterstraße – Freigabe zur Bürgerinformation

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
02.09.2005

Anlagen
Pläne, Folien

Beschlussvorschlag

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Planes Karolinenstraße zwischen Schwabacher Straße und Ritterstraße SpA Nr. 0494 vom März 2003 eine Bürgerinformation durchzuführen.

Sachverhalt

Die Erneuerung der Karolinenstraße ist in ihrer gesamten Länge erforderlich und soll in den nächsten Jahren erfolgen. Als erster Abschnitt soll die Karolinenstraße zwischen Schwabacher Straße und Ritterstraße erneuert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Einmündung an der Schwabacher Straße tiefergelegt werden muss, wenn im Zuge des S-Bahn Baus die Unterführung Schwabacher Straße verbreitert und tiefer gelegt wird.

Die Karolinenstraße ist eine einseitig angebaute Hauptverkehrsstraße. Vor den alten Sandsteinhäusern aus der Gründerzeit existieren noch etliche Vorgärten, die unter Denkmalschutz

stehen. Sie sind fast alle im städtischen Besitz. Zum jetzigen Zeitpunkt wird in dem Abschnitt zwischen Benditstraße und Gießereistraße auf der Südseite schräg geparkt. Die Fahrbahnbreite verengt sich zum Teil auf ca. 5,50 m Breite, zum Teil verbleibt für die Fußgänger nur 1 m Gehwegbreite.

Der Querschnitt, der für den Verkehr zur Verfügung steht, variiert zwischen 14 m (im Bereich der Vorgärten) und 17,50 m Breite. Grundsätzlich ist eine Fahrbahnbreite von 6,50 m erforderlich.

Die Radverkehrsachse Südstadt - Innenstadt führt von der Ludwigstraße über die Karolinenstraße und die Unterführung Schwabacher Straße und zurück, da im Bereich der Bahnofsunterführung das Radfahren untersagt ist.

Es wurden insgesamt 5 Vorentwürfe instruiert. Die Instruktion ergab im wesentlichen folgende Ergebnisse :

Tiefbauamt

Eine Auswechslung des städtischen Kanals ist nicht erforderlich. Bei den Baumstandorten ist genügend Abstand zu den Hausanschlusskanälen einzuhalten.

Die Kosten wurden je nach Ausführung auf 1.695.000 € für Variante 4 und 1.745.000 € für Variante 5 (Kosten für die Anlage von Vorgärten sind in dieser Summe nicht enthalten) geschätzt. Die Anlage von Schrägparkplätzen an der Nordseite schafft reichlich Parkraum, sieht aber keinen Schutzstreifen zum Ein- und Aussteigen vor. Des weiteren ist zu beachten, dass der Einmündungsbereich zur Schwabacher Straße höhenmäßig erst geplant werden kann, wenn die Tieferlegung der Unterführung Schwabacher Straße planfestgestellt ist.

Der Gehweg auf der Nordseite soll mit Platten oder Asphalt befestigt werden und die Breite von 1 m nicht unterschreiten (Fahrzeuge des Winterdienstes).

Polizei

Bei der Karolinenstraße handelt es sich um eine stark frequentierte Ost-West-Verbindung der Stadt Fürth mit direkter Anbindung nach Nürnberg. Während der Fürther Michaeliskirchweih wird die Karolinenstraße jedes Jahr für ca. 3 Wochen als Umleitungsstrecke für die B8 eingerichtet. Aus Sicht der Polizei stellt keine der Vorentwürfe ein Optimum dar.

infra gmbh

In der Karolinenstraße müssen die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsleitungen im Zuge der Baumaßnahme ausgewechselt werden, ein Teil wurde bereits erneuert. Die geplanten Bäume sind so zu positionieren, dass 2,5 m Abstand zu den vorhandenen Leitungen (Hausanschlüsse) gewährleistet ist.

Telekom

Für den Bereich zwischen Schwabacher Straße und Ludwigstraße kommt nur Vorentwurf 3 in Frage, für den restlichen Bereich bietet keiner der Vorentwürfe eine akzeptable Lösung, da bei allen die Verlegung eines 16-zügigen Kabelkanals erforderlich wird.

DB-Netz

Die vorhandenen Einfahrten zu den Bahnanlagen sind zu erhalten. Bei der Neugestaltung des Grünstreifens zwischen Ritter- und Gießereistraße müssen die Zugänge weiterhin uneingeschränkt möglich sein. Das Gleis für den Privatanschluss der Fa. Hubert wird weiterhin benötigt.

Straßenverkehrsamt

Auf Schrägparkstände sollte verzichtet werden.

Grünflächenamt

Die sehr prägnante Baumreihe auf der Nordseite der Karolinenstraße zwischen Schwabacher Straße und Höfener Straße begrenzt die Südstadt zum Bahngelände und ist auf Grund ihrer Länge von über 1,8 km als städtebaulich bedeutsam und somit als absolut erhaltungswürdig einzustufen. Der erneute Versuch, die mittlerweile großen Lücken durch Nachpflanzungen zu schließen, wird begrüßt. Zum Schutz der bestehenden Bäume sollte die derzeitige Gehwegkante auf der Nordseite der Karolinenstraße zur Baumreihe beibehalten werden.

Liegenschaftsamt

Die Vorgärten waren ursprünglich als Teil der Flur Nr. 1139/18 Gemarkung Fürth mitgewidmet und wurden laut Bekanntmachung im Amtsblatt vom 25.10.1996 eingezogen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vorgärten an die Eigentümer der Anwesen in der Karolinenstraße zu veräußern. Dies

ist bisher nur bei zwei Vorgärten (vor den Anwesen 38 und 44) gelungen. Die übrigen Eigentümer sind an einem Erwerb vor allem wegen des Unterhalts der Einfriedungen nicht interessiert, allenfalls würden einige einer kostenlosen Übertragung zustimmen.

Hochbauamt/Denkmalschutz

Die Vorgärten stehen unter Denkmalschutz und sind zu erhalten. Der Versuch, neue Vorgärten zu schaffen, wird begrüßt.

Die Instruktionsergebnisse wurden, so weit wie möglich, in die Planung eingearbeitet. Varianten werden nicht mehr weiter verfolgt. Die Fahrbahnbreite beträgt grundsätzlich 6,50 m. Die Baumreihe auf der Nordseite wird ergänzt. Beidseitig werden Längsparkplätze angeordnet. Im Bereich zwischen Ludwigstraße und Schwabacher Straße ist auf der Südseite ein Gegenverkehrsradweg vorgesehen. Vor den Unterführungen wurden Inseln als Überquerungshilfen eingeplant.

Die bestehenden Vorgärten wurden zum Teil durch neue Vorgärten ergänzt. Im Bereich gegenüber (auf der Nordseite) ist die Gehwegbreite auf zum Teil 1m begrenzt zum Ein- und Aussteigen der Pkws im Parkstreifen.

Auf der Nordseite beträgt die Gehwegbreite 1,50 m (ausgenommen gegenüber den Vorgartenbereichen s. o.), auf der Südseite ist die Gehwegbreite mind. 2m, da hier die Gebäude stehen. In dem Parkstreifen auf der Südseite sind Bäume geplant.

Die Planung Karolinenstraße soll zur Bürgerinformation freigegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 1.745.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere:		<input checked="" type="checkbox"/> TfA, infra, ...	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 02.09.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herney	Tel.: 2669
------------------------------	---------------